

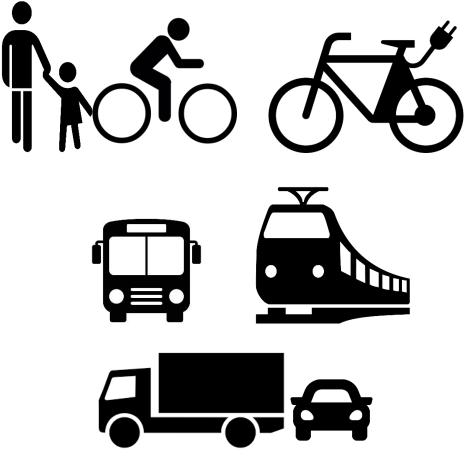
ANHANG GESAMTVER-KEHRSKONZEPT APPEN-ZELL I.RH.: MASSNAHMENBLÄTTER



Inhaltsverzeichnis

1.	Massnahme V0 Management der GVK-Massnahmen	1
2.	Massnahme V1-1a Aktualisieren des Velowegnetzplans	3
3.	Massnahme V1-1b Umsetzungsplan zur Schliessung von Velowegnetzlücken	6
4.	Massnahme V1-1c Veloabstellplätze	9
5.	Massnahme V1-1d Erstellungspflicht Veloabstellplätze	. 12
6.	Massnahme V1-2a Parkierung Dorf Appenzell	. 14
7.	Massnahme V1-3a Parkierung Tourismus	. 17
8.	Massnahme V1-4a Ortsbus Appenzell	. 20
9.	Massnahme V1-4b On-Demand-Angebote	. 23
10.	Massnahme V1-4c Attraktive Umsteigepunkte	. 26
11.	Massnahme V1-4d ÖV-Angebot	. 29
12.	Massnahme V1-5a ÖV-Verstärkungsangebote Tourismus	. 31
13.	Massnahme V1-6a Aktualisieren des Fusswegnetzplans	. 34
14.	Massnahme V1-6b Umsetzungsplan zur Schliessung von Lücken des Fusswegnetzes	37
15.	Massnahme V2-1a Aufwerten von Ortsdurchfahrten	. 40
16.	Massnahme V2-2a Unfallschwerpunkte	. 43
17.	Massnahme V2-3a Förderung nachhaltiger Technologien	. 45
18.	Massnahme V2-3b Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur	. 48
	Massnahme V2-4a Punktuelle Verbesserungen des Verkehrsflusses und der	
	eichbarkeit	
20.	Massnahme V3-1a Multimodale Verkehrsdrehscheibe Appenzell	. 53
21.	Massnahme V3-3a Stärkung der Koordination	. 56
22.	Massnahme V4-2a Ausbau Sharing-Angebote	. 59

1. Massnahme V0 Management der GVK-Massnahmen



Quelle: eigene Darstellung

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

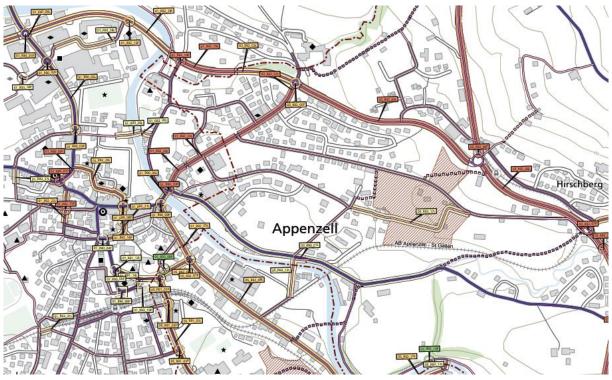
Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
4V-Strategie	alle	Alle 5 Ziele

AI 012.22-181.6-1149163 1-61

Management der GVK-Massnahmen			
Kurzbeschreibung	Alle GVK-Massnahmen werden im GIS hinterlegt und die entsprechenden Übersichten (Netzplan) grafisch dargestellt. Es ist ein Umsetzungsplan zu erarbeiten, der auch die Zusammenhänge und Abhängigkeiten unter den Massnahmen sowie zu anderen Strategien (z.B. Tourismuspolitik, Energie- und Klimastrategie) abgestimmt ist. Ebenso ist im Rahmen der Umsetzungsplanung zu prüfen, ob Massnahmen zusammengeführt und/oder der Konzeptbedarf nicht über jede einzelne Massnahme, sondern zusammengefasst erbracht werden kann.		
		Massnahmen wird ein jährliches Controlling aufgrund s des Umsetzungsplans geführt.	
	Für die Überprüfung der Wirkung und der Erreichung der fünf Ziele wird ei Monitoring für den Gesamtverkehr konzipiert und durchgeführt.		
Wirkung	Mit einem koordinierten Projektmanagement inklusive Controlling kann eine termingerechte Planung und Realisierung der GVK-Massnahmen sichergestellt und somit das Erreichen der GVK-Ziele verbessert werden.		
Priorität	Hoch		
Kosten	Initialkosten: Fr. 50'000	bis Fr. 100'000	
	Wiederkehrende Koster	n fürs Monitoring	
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:		
	Planung:	2024	
	Realisierung:	Ab 2024	
Zuständigkeit	Federführung:	Bau- und Umweltdepartement (inkl. Controlling)	
	Weitere Beteiligte:	Land- und Forstwirtschaftsdepartement (Digitalisie- rung), alle Departemente, Bezirke, Feuerschauge- meinde	
Grundlagen			
Abhängigkeiten	Alle Massnahmen GVK		

Al 012.22-181.6-1149163 2-61

2. Massnahme V1-1a Aktualisieren des Velowegnetzplans



Quelle: Ausschnitt des Analyseplans, Teilbereich Radverkehr¹

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verlagern	V1-1 Attraktive und sichere Veloinfrastruktur bereitstellen	Kontrollierte Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (Ziel 1)
		Stärkung des Veloverkehrs unter Mit- einbezug neuer Mobilitätsformen (Ziel 4)

AI 012.22-181.6-1149163 3-61

_

Revision Richtplanung, Teilbereiche Fuss- und Radverkehr (asa AG), 2017

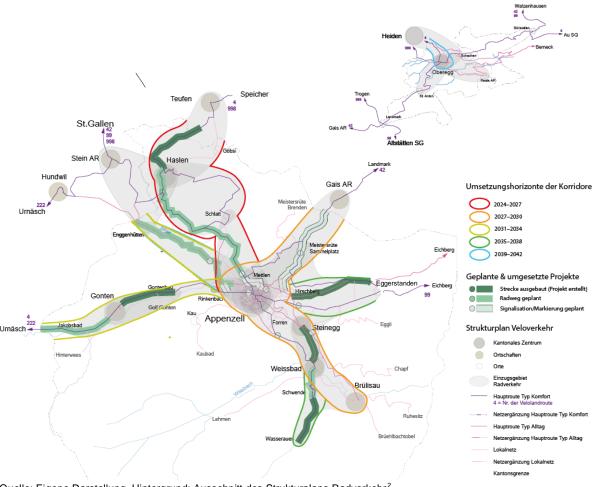
Aktualisieren des Velowegnetzplans			
Kurzbeschreibung	struktur. 2016 wurde ein verankert und aktuell ist falten kann, muss sich d Studie «Revision Richtp	det die Grundlage für eine funktionierende Veloinfra- Velowegnetzplan erarbeitet, welcher im Richtplan . Damit der Velowegnetzplan seine Wirkungskraft ent- lieser in der Verkehrsinfrastruktur niederschlagen. Die lanung: Teilbereiche Fuss- und Radverkehr» von owegnetzplan mit dem Bestand und hält Veloweg-	
		sind die Themen Veloschnellrouten, Entflechtung IIV sowie Schulwegsicherheit zu vertiefen.	
	geschlossen und im Rah Erarbeitung. Damit die v tualität behalten, werder Projekt geplant, Projekt hinsichtlich des Veloweg	e wurden einige Lücken mittels Infrastrukturprojekten inmen des Veloweggesetzes ist ein Velowegnetz in wertvollen Resultate aus der Studie von 2016 ihre Aknie der Stand der Netzlücken (z.B. Lücke bestehend, in Ausführung, Lücke geschlossen) und die Routen ggesetzes aktualisiert. Dabei soll das inzwischen voronzept Dorfkern Appenzell mitberücksichtigt werden.	
	Druckformaten in digitale schaftsdepartement ist e nungsinstrumente (Geogmationssystem Logo) in diesen Daten für die Pla Integration ins GIS und werden neben Printform	2016 hervorgegangenen Resultate wurden neben er Form festgehalten. Beim Land- und Forstwirtein Zugang über die beim Kanton genutzten Plagrafisches Informationssystem GIS und Strasseninfor-Bearbeitung. Im Sinne eines einfachen Zugangs zu nung bei Strassen- und Infrastrukturprojekten soll die Logo vorangetrieben werden. Die Aktualisierungen aten auch in dieser Datenbank festgehalten. Dafür ist rag die Datenkompatibilität miteinzubeziehen.	
Wirkung	Ziel 1: Durch ein funktionierendes (sicheres, komfortables, lückenloses) Velowegnetz wird das Velo für einen breiteren Teil der Bevölkerung attraktiv und wird dementsprechend gegenüber dem Auto konkurrenzfähig und öfters genutzt.		
	gungen und bieten ein a	erstützung vereinfachen das Überwinden von Stei- itraktives Geschwindigkeitsniveau. Doch erst mit ei- elowegnetz kommt die Technologie zur breiten An-	
Priorität	Hoch		
Planungskosten	Fr. 50'000 bis Fr. 100'000		
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	Richtplan, Veloweggesetz	
	Planung:	Aktualisieren Velowegnetzplan: ab 2025 nach Vorliegen des Veloweggesetzes	
		Zugang digitale Daten: bereits in Bearbeitung	

AI 012.22-181.6-1149163 4-61

Aktualisieren des Velowegnetzplans			
	Realisierung:	vgl. Massnahme 1-1b «Umsetzungsplan zur Schliessung von Velowegnetzlücken»	
		<u> </u>	
Zuständigkeit	Federführung:	Bau- und Umweltdepartement	
	Weitere Beteiligte:	Land- und Forstwirtschaftsdepartement (Digitalisierung), Justiz-, Polizei- und Militärdepartement, Bezirke, Feuerschaugemeinde	
Grundlagen	Studie Revision Richtplanung, Teilbereiche Fuss- und Radverkehr (asa AG), 2016		
Abhängigkeiten	Massnahmen GVK: V1-1b Umsetzungsplan zur Schliessung von Velowegnetzlücken		

AI 012.22-181.6-1149163 5-61

3. Massnahme V1-1b Umsetzungsplan zur Schliessung von Velowegnetzlücken



Quelle: Eigene Darstellung, Hintergrund: Ausschnitt des Strukturplans Radverkehr²

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verlagern	V1-1 Attraktive und sichere Veloinfrastruktur bereitstellen	Kontrollierte Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (Ziel 1)
		Stärkung des Veloverkehrs unter Mit- einbezug neuer Mobilitätsformen (Ziel 4)

AI 012.22-181.6-1149163 6-61

² Revision Richtplanung, Teilbereiche Fuss- und Radverkehr (asa AG), 2017

Umsetzungsplan zur Schliessung von Velonetzlücken

Kurzbeschreibung

Nachdem in der Massnahme 1-1a die Liste der Velowegnetzlücken aktualisiert wurde, setzt die Massnahme 1-1b die Bauvorhaben zur Schliessung der Netzlücken im Rahmen eines Umsetzungsplans fest. Der Umsetzungsplan beinhaltet Zeitplan, Projektdefinitionen und allfällig notwendige Richtplananpassungen. Es sind bereits unterschiedliche Projekte in Planung oder umgesetzt. Um möglichst zeitnah funktionierende Teile des Velowegnetzes bereitzustellen, ist neben den Prioritäten der einzelnen Netzlücken auch der frühzeitigen Gewährung von zusammenhängenden Routen auf Achsen mit dem höchsten Velopotenzial Rechnung zu tragen. Das höchste Potenzial besteht innerhalb und zwischen den grössten Siedlungen und entlang der kleinsten Steigungen. Unter Berücksichtigung der bereits in Planung befindlichen und umgesetzten Projekte wird folgende Priorisierung vorgenommen:

In einem ersten Schritt werden für den ganzen Kanton im Sinne von Quickwins einfache, kostengünstige Sofortmassnahmen bestimmt, die sehr rasch umsetzbar sind (Signalisation, Markierung, punktuelle bauliche Massnahmen usw.).

Weitergehende umfassendere Massnahme werden korridorweise gesamtheitlich geplant und umgesetzt:

- 1. Verbleibende Lücken der Priorität A im Dorf Appenzell
- 2. Verbleibende Lücken der Priorität A auf der Achse Appenzell-Steinegg-Weissbad-Brülisau
- Verbleibende Lücken der Priorität A auf der Achse Appenzell-Meistersrüte-(Gais)
- 4. Verbleibende Lücken der Priorität A auf der Achse (Urnäsch)-Jakobsbad-Appenzell
- 5. Verbleibende Lücken der Priorität A auf der Achse Appenzell-Haslen
- 6. Verbleibende Lücken der Priorität A auf der Achse Eggerstanden: Sanierung der Eichbergstrasse
- 7. Verbleibende Lücken der Priorität A auf der Achse Weissbad-Wasserauen
- 8. Verbleibende Lücken der Priorität A auf der Achse Appenzell-Enggenhütten
- 9. Restliche Lücken der Priorität A

Parallel muss bei jedem Strasseninfrastrukturprojekt die Schliessung von Netzlücken aller Prioritäten geprüft werden.

Die Datenbank der Netzlücken muss begleitend zu den Projekten aktuell gehalten werden, sodass diese verlässlich die bestehenden und geschlossenen

Al 012.22-181.6-1149163 7-61

_

Diesbezüglich seien folgende Projekte erwähnt, welche in der Abbildung eingezeichnet sind:

⁻ Für den Geh- und Radweg Haslenstrasse liegt ein Landsgemeindekredit vor.

Aufgrund eines tödlichen Velounfalls in Gais wird 2023/24 entlang der Gaiserstrasse (ab Kreisel Hirschberg bis Kantonsgrenze) die Signalisation und Markierung angepasst.

⁻ Radwegnetzlücke Weissbad-Schwende

⁻ Radwegnetzlücke Gonten-Urnäsch

⁻ Lücke Ächse Appenzell-Enggenhütten wird durch das ASTRA bearbeitet. Der Zeitplan ist zurzeit unbekannt.

Achse Kreisel Hirschberg-Gais: Im Ausserortsbereich soll als mittel- bis langfristige Lösung ein Geh- und Radweg umgesetzt werden.

Umsetzungsplan zur So	chliessung von Velonetzlü	cken		
	Lücken dokumentiert u den kann.	nd bei Strasseninfrastrukturprojekten konsultiert wer-		
Wirkung	Ziel 1: Damit sich ein Velowegnetz und die damit beabsichtigte Attraktivitätssteigerung des Velos effektiv realisiert, müssen Lücken in der Infrastruktur entlang der Routen geschlossen werden, sodass diese durchgehend sind.			
	Velos mit Tretunterstütz	Ziel 2: Durch die höhere Geschwindigkeit und breiteren Nutzergruppen von Velos mit Tretunterstützung muss die Veloinfrastruktur eine genügende Priorität aufweisen und Sicherheitslücken müssen geschlossen werden.		
Priorität	Hoch			
Planungskosten	Fr. 50'000 bis Fr. 100	0'000		
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	Richtplan, kantonales Bauprogramm		
	Das Planungs- und Realisierungsprogramm gilt als Richtschnur. Die Velomassnahmen sind insbesondere auch auf anstehende Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten der Strassen auszurichten.			
	Planung:	2024 Sofortmassnahmen 2025-2026: 1., 2. und 3. 2029-2030: 4. und 5. 2033-2034: 5. und 7. 2037-2038: 8. und 9.		
	Realisierung:	2024/25: Sofortmassnahmen 2027-2030: 1., 2 und 3. 2031-2034: 4. und 5. 2035-2038: 6. und 7. 2039-2042: 8. und 9.		
Zuständigkeit	Federführung:	Bau- und Umweltdepartement für Kantonsstrassen, Bezirke für übrige Strassen		
	Weitere Beteiligte:	Angrenzende Kantone, Bezirke, Feuerschaugemeinde		
Grundlagen	Studie Revision Richtplanung, Teilbereiche Fuss- und Radverkehr (asa 2017			
Abhängigkeiten	Massnahmen GVK: V1-1a Aktualisieren des Velowegnetzplans V1-6b Umsetzungsplan zur Schliessung von Lücken des Fusswegnetzes V2-1a Aufwerten von Ortsdurchfahrten V2-2a Unfallschwerpunkte V2-4a Punktuelle Verbesserungen des Verkehrsflusses und der Erreichbarkeit			

AI 012.22-181.6-1149163 8-61

4. Massnahme V1-1c Veloabstellplätze



Quelle: Hilber Solar

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verlagern	V1-1 Attraktive und sichere Veloinfrastruktur bereitstellen	Kontrollierte Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (Ziel 1)
		Stärkung des Veloverkehrs unter Mit- einbezug neuer Mobilitätsformen (Ziel 4)

AI 012.22-181.6-1149163 9-61

Veloabstellplätze

Kurzbeschreibung

Das Velo kann für die Anbindung von kleinen Weilern und Streusiedlungen an das ÖV-Netz und an andere verkehrsintensive Einrichtungen wie touristische Ausgangspunkte eine geeignete Option sein. Hierzu müssen einerseits für den Veloverkehr attraktive und sichere Verkehrswege zur Verfügung stehen (vgl. V1-1a, V1-1b) und andererseits funktionierende Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern an den Ausgangs- und Zielorten vorhanden sein. Für funktionierende Schnittstellen sind den Ansprüchen genügende Abstellmöglichkeit von Velos essenziell. Hierzu bietet das Handbuch «Veloparkierung» des ASTRA gute Grundlagen. Insbesondere sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- Das Parkplatzangebot kann den Bedarf bedienen;
- Der Abstellort befindet sich direkt bei oder auf dem Weg zum Zielort oder zur Haltestelle:
- Einfache Schliessmöglichkeiten an den Velorahmen mittels eines privaten Schlosses:
- Witterungsschutz:
- Subjektive Sicherheit und Beleuchtung;
- Lademöglichkeit für E-Bikes, insbesondere bei touristischen Ausgangspunkten.

Allgemein zugängliche Standorte sind möglichst umfassend zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere Veloabstellplätze bei:

- Öffentlichen Anlagen, Standorte der Kantons- und Bezirksverwaltungen (als Vorbild vorangehen)
- Schulen
- Freizeit- und Sportanlagen
- Ausgangspunkte von Wanderwegen oder Wandergebieten
- Haltestellen der Appenzeller Bahnen
- Talstationen der Bergbahnen
- Grössere Parkierungsanlagen und Einkaufszentren
- Bushaltestellen

In einem ersten Schritt werden bei den bestehenden Anlagen die Einhaltung dieser Punkte untersucht. Bei Abweichungen werden Massnahmen definiert. Dafür ist zunächst eine stichprobenartige, aber aussagekräftige Aufnahme der Auslastung (Wochenende, Wochentag, Ferienzeit, Schön-/Schlechtwetter) vorzusehen. Die Anlagen werden wie folgt priorisiert:

- Veloabstellplätze bei den Haltestellen der Appenzeller Bahnen
- Veloabstellplätze bei den Talstationen der Bergbahnen
- Veloabstellplätze bei grösseren Parkierungsanlagen und Einkaufszentren
- Veloabstellplätze bei den Bushaltestellen

Bei Bushaltestellen kann das Erstellen von Abstellplätzen mit dem Erstellen von Wartehäuschen kombiniert werden. Aus Effizienzgründen ist dabei eine flexible, an mehreren Orten einsetzbare Kombination von Abstellplätzen und

AI 012.22-181.6-1149163 10-61

Veloabstellplätze			
Wartehäuschen zu planen, damit der Planungsaufwan fällt.		en, damit der Planungsaufwand lediglich einmal an-	
	In einem zweiten Schritt ist zu klären, wo konkret die Erstellung von Abstellplätzen notwendig wird und wer diese umzusetzen hat.		
	Hinweise für neue oder umzurüstende Veloabstellplätze:		
	loabstellplätze)	taik-Anlagen auf überdachten Veloabstellplätzen	
von Veloabstellplätzen an öffentlich zugängli traktive Schnittstelle zwischen Velo und ÖV vonation gegenüber dem Auto an Attraktivität ut Verkehrsmittel wird unterstützt. Kurze Wegst letzte Meile bei einer Reise mit dem ÖV könr Velo zurückgelegt werden. Ziel 4: Das E-Bike ermöglicht das Zurückleger- auch aus abgelegenen Weilern und über grweg. Durch sichere und komfortable Abstella		sreichendes, attraktives und komfortables Angebot an öffentlich zugänglichen Stellen als auch eine atschen Velo und ÖV vorhanden, gewinnt diese Kombi-Auto an Attraktivität und die Verlagerung auf diese erstützt. Kurze Wegstrecken wie auch die sogenannte eise mit dem ÖV können somit vereinfacht mit dem en.	
		glicht das Zurücklegen grösserer Strecken ohne Auto Weilern und über grössere Höhenunterschiede hin- komfortable Abstellanlagen bei allen öffentlich zu- ie Benutzung des Velos auch bei den Abgangs- und	
Priorität	Hoch		
Planungskosten	Planung: bis Fr. 50'000		
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:		
	Planung:	2025	
	Realisierung:	Schrittweise bis 2035	
Zuständigkeit	Federführung:	Bau- und Umweltdepartement, Umsetzung bei Bezirken und Feuerschaugemeinde	
	Weitere Beteiligte:	Bezirke, Feuerschaugemeinde, Transportunternehmen (Appenzeller Bahnen, Postauto), Bergbahnen	
Grundlagen	ASTRA-Handbuch «Veloparkierung»		
Abhängigkeiten	Massnahmen GVK:		
	V1-1d Erstellungspflicht V3-1a Multimodale Verk V4-2a Ausbau Sharing-	cehrsdrehscheibe Appenzell	

AI 012.22-181.6-1149163 11-61

5. Massnahme V1-1d Erstellungspflicht Veloabstellplätze



Quelle: Signalisationsverordnung⁴

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verlagern	V1-1 Attraktive und sichere Veloinfrastruktur bereitstellen	Kontrollierte Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (Ziel 1)
		Stärkung des Veloverkehrs unter Mit- einbezug neuer Mobilitätsformen (Ziel 4)

AI 012.22-181.6-1149163 12-61

 $^{^{\}rm 4}$ Signalisations verordnung vom 5. September 1979, Stand 1. Januar 2023

Erstellungspflicht Veloabstellplätze				
Kurzbeschreibung	In Anlehnung an die Erstellungspflicht von Parkplätzen für den motorisierten Verkehr ist eine Erstellungspflicht für Veloabstellplätze bei öffentlich zugänglichen und privaten Liegenschaften anzustreben. Dazu sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen.			
	Das Angebot an privaten Abstellplätzen für Velofahrende ist heute ir Appenzell teilweise knapp und wenig attraktiv. Dazu gibt es aktuell akeine behördlichen Vorgaben.			
	den Veloverkehr zu erre loinfrastruktur vom Ausg	/S angestrebte Modalsplit-Verlagerung vom MIV auf ichen, ist neben einer attraktiven und sicheren Vegangsort zum Ziel einer Velofahrt auch ein attraktives blätzen am Ausgangs- und Zielort erforderlich.		
	• .	cht in Form einer Mindestanzahl von Abstellplätzen zungen für ein ausreichendes und örtlich attraktives blätzen geschaffen.		
	Die Massnahme erfordert eine Ergänzung der rechtlichen Grundlagen. falls kann dies mit einem Standeskommissionsbeschluss umgesetzt wo (mit Verweis auf die VSS-Norm).			
Wirkung Ziel 1: Ein möglichst flächendeckendes, grösseres und attra an Veloabstellplätzen leistet einen Beitrag an die Verkehrsv somit für das angestrebte kontrollierte Wachstum beim MIV		istet einen Beitrag an die Verkehrsverlagerung und		
		serten Angebot an Veloabstellplätzen kann der Mo- eloverkehrs verstärkt werden.		
Priorität	Mittel			
Planungskosten	bis Fr. 50'000			
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	Baugesetz, Verordnung zum Baugesetz		
	Planung:	2025		
	Realisierung:	2026		
Zuständigkeit	Federführung:	Bau- und Umweltdepartement		
	Weitere Beteiligte:	Bezirke, Feuerschaugemeinde		
Grundlagen	Baugesetz (BauG), Verordnung zum Baugesetz (BauV)			
Abhängigkeiten	Massnahmen GVK:			
	V1-1c Veloabstellplätze			

AI 012.22-181.6-1149163 13-61

zentrum Migros, bishe Polizei, Gericht Hallenbad Coop Migros künftig Sandgrube Pflegezentrum Blattenheimat Wasserversor Blattenrain ourist-Information Land- und Forstwirtschaftsdepartement Gymnasium, Erziehungsdepartement **Bezirks** Brauerei verwaltung Rathaus Schatzungsam HV. IV-Stelle. Wühre intere Wühre

Massnahme V1-2a Parkierung Dorf Appenzell

P Gebührenpflichtige Parkplätze: Parkzeit unbegrenzt, Gebühren gemäss Standeskommissionsbeschluss

Blaue Zone: Parkzeit max. 1 Stunde ab eingestellter Ankunftszeit (Parkscheibe), ausgenommen 11.30-13.30 Uhr, 19.00-08.00 Uhr, Sonn- und Feiertage

Quellen: Plan: Parkplätze im Dorf Appenzell, Webseite Kanton Al⁵ ergänzt mit Parkplätzen Coop und Migros; Konditionen: Standeskommissionsbeschluss Parkgebühren⁶, Signalisationsverordnung⁷

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verlagern	V1-1 Attraktive und sichere Veloinfrastruktur bereitstellen	Kontrollierte Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (Ziel 1)

Sozialdepartement

Signalisations verordnung vom 5. September 1979, Stand 1. Januar 2023

14-61 AI 012.22-181.6-1149163

https://www.ai.ch/themen/mobilitaet-und-verkehr/parkplaetze

Standeskommissionsbeschluss über das gebührenpflichtige Parkieren vom 2. Juni 2019, Stand 1. Juli 2022

Parkierung Dorf Appenzell

Kurzbeschreibung

Eine umfassende Studie über die Parkierung im Dorf Appenzell soll die heutige Situation analysieren, vorhandene Regulationsinstrumente überprüfen und allfällige Anpassungen dieser Instrumente oder der Infrastruktur vorschlagen. Folgende Aspekte sollen dabei notwendigerweise beachtet werden:

Als Grundlage für die weitergehende Analyse und Massnahmenvorschläge soll die Auslastung, die Nutzungsart und der Suchverkehr bei den bestehenden Parkierungsanlagen erfasst werden. Hierzu ist auch die Situation während Grossanlässen zu beobachten.

In einem Standeskommissionsbeschluss wurde 2019 das gebührenpflichtige Parkieren neu geregelt. Eine Analyse soll die Wirkung dieser Neuregelung überprüfen und allenfalls Anpassungen vorschlagen. Dabei ist nebst den in der Abbildung weiter oben aufgeführten, heute gebührenpflichtigen Parkplätzen auch ein Miteinbezug aller öffentlich zugänglichen Parkplätze (Schule Appenzell, Gringelareal, Wühre usw.) zu prüfen.

In dichteren Siedlungsgebieten steigt einerseits der Druck, die Fläche effizient zu nutzen und andererseits werden öffentliche Räume wie Plätze wichtiger für das gesellschaftliche Leben und die wirtschaftliche Wertschöpfung - unter anderem, weil sie ein wichtiges Element des Ortsbilds bilden. Daher sind Ersatz- und Regulierungsmassnahmen zu prüfen, mit welchen die Flächennutzung für Parkfelder auf den zentralen Plätzen im Dorf Appenzell reduziert werden kann.

Insbesondere der Landsgemeindeplatz soll langfristig verkehrsfrei sein. Das Gebiet Ziel und der Brauereiplatz sollen die zentralen Ankunftsorte für den MIV bilden. Durch eine ausgebaute Parkierung - idealerweise mit einer öffentlichen, unterirdischen Parkierung - im Gebiet Ziel können Parkplätze aus dem Dorf verschoben werden.

In den Berichten Tourismuspolitik und Entwicklungskonzept Dorfkern Appenzell wird auf die Neuorganisation der Parkierung und Neugestaltung der Plätze im Dorf Bezug genommen. Diese Dokumente müssen bei der Analyse und bei dem Erarbeiten der Massnahmen berücksichtigt werden.

Bei festgestellten Defiziten bezüglich Parkierung beim Alltags- und Freizeitverkehr sowie bei Grossanlässen sollen Massnahmen vorgeschlagen und jeweils eine Beurteilung derer Wirtschaftlichkeit und Finanzierung erarbeitet werden.

Wirkung

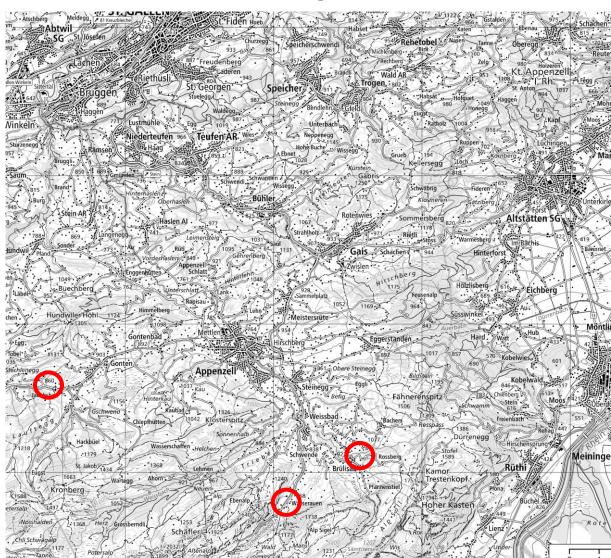
Ziel 1: Mit einer angepassten Regulierung und Ergänzung der Parkplatzinfrastruktur im Dorf Appenzell kann der Suchverkehr reduziert werden. Strassenräume und Plätze können zugunsten der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Qualität verträglicher und attraktiver gestaltet werden.

	3
Priorität	Hoch
Planungskosten	Fr. 50'000 bis Fr. 100'000

AI 012.22-181.6-1149163 15-61

Parkierung Dorf Appenzell		
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	Richtplan, Zonenplan, Standeskommissionsbeschluss über das gebührenpflichtige Parkieren
	Planung:	Bestandsanalyse 2024
	Realisierung:	Bis 2030
Zuständigkeit	Federführung:	Justiz-, Polizei- und Militärdepartement bei Gebühren und Signalisation, Bau- und Umweltdepartement beim Richtplan, Feuerschaugemeinde beim Zonenplan
	Weitere Beteiligte:	Bezirke, Grundeigentümerinnen und -eigentümer
Grundlagen	Bericht Tourismuspolitik (insbesondere Massnahmen T1, T2, T4 und D1), Entwicklungskonzept Dorfkern Appenzell	
Abhängigkeiten	Massnahmen GVK: V1-3a Parkierung Tourismusverkehr V3-1a Multimodale Verkehrsdrehscheibe Appenzell	

AI 012.22-181.6-1149163 16-61



7. Massnahme V1-3a Parkierung Tourismus

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf swisstopo⁸

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verlagern	V1-3 Parkierung Tourismus verorten, steuern und bewirtschaften	Geordnete Abwicklung des Tourismusverkehrs (Ziel 2)

AI 012.22-181.6-1149163 17-61

⁸ map.geo.admin.ch

Parkierung Tourismus		
Kurzbeschreibung		sonnigen Wochenenden zu einer grossen Verkehrs- ergebieten, insbesondere bei den Bergbahnen (Was- osbad).
	Ein Grossteil der Touristinnen und Touristen reist im eigenen Auto an. Die Parkierungsnachfrage an den genannten Tourismusstandorten und an de Parkplätzen übersteigt das Parkierungsangebot, was zu überlasteten Zufaten, Suchverkehr und Wildparkieren mit entsprechenden negativen Auswikungen auf Siedlung und Landschaft führt.	
	Die Probleme liegen prir in Jakobsbad.	mär in Wasserauen, sekundär in Brülisau und tertiär
		ismuspolitik ist ein übergeordnetes Gesamtkonzept stellen. Dabei sind für die Hauptstandorte ⁹ folgende
	 Bestandesaufnahme sowie Handlungsbedarf prüfen und konkret festlegen Festlegung des maximalen Parkplatzangebots (Basisangebot und Über laufparkplätze am Standort) Umgang mit Wohnmobilen klären Parkplatzangebot konkretisieren. Dazu gehört auch ein Angebot von attraktiven Veloabstellplätzen. Überlaufparkplätze mit ÖV-Shuttle und/oder Velo-Sharing-Angeboten ader Zufahrtsstrecke, dazu Standortabklärungen Zufahrtsbeschränkungen bei vollen Parkierungsanlagen am Standort Parkplatzbewirtschaftung Grossräumige Park & Ride (z.B. Gossau (grossräumiges Parkleitsysten) 	
	- Informationssystem 2	zur Parkierung (z.B. App, Infokanäle Tourismus usw.): Parkierungsanlagen online einsehbar
Wirkung	Ziel 2: Die Massnahme leistet einen spürbaren Beitrag an einen nachhaltigen und geordneten Tourismus(verkehr). Der Freizeitverkehr wird teilweise auf den ÖV und aufs Velo verlagert. Der Verkehr an den stark frequentierten Tourismusstandorten wird verträglich abgewickelt. Es kommt auch an Spitzentagen zu keinen Parkplatzüberlastungen und grösseren Behinderungen in den Zufahrten.	
Priorität	Hoch	
Planungskosten	Fr. 50'000 bis Fr. 100'	000
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	
	Planung:	Konzept bis 2024
		Projekte bis 2025

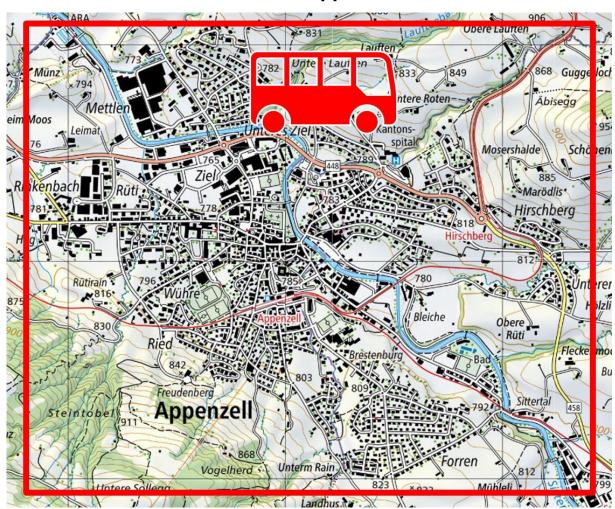
Für das Dorf Appenzell wird die Parkplatzthematik aus dem Tourismusaufkommen mit der vorangehenden Massnahme V1-2a «Parkierung Dorf Appenzell» abgedeckt.

AI 012.22-181.6-1149163 18-61

_

Parkierung Tourismus		
	Realisierung:	Schrittweise ab 2026
Zuständigkeit	Federführung:	Volkswirtschaftsdepartement
	Weitere Beteiligte:	Justiz-, Polizei- und Militärdepartement, Bau- und Umweltdepartement, Bezirke, Feuerschaugemeinde, Transportunternehmungen, touristische Leistungsträger
Grundlagen	Kantonale Tourismuspolitik, insbesondere Massnahme T2 und T4	
Abhängigkeiten	Massnahmen GVK: V1-2a Parkierung Dorf Appenzell V1-5a ÖV-Verstärkungsangebote Tourismus V1-4d ÖV-Angebot V3-1a Multimodale Verkehrsdrehscheibe Appenzell	

AI 012.22-181.6-1149163 19-61



8. Massnahme V1-4a Ortsbus Appenzell

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf swisstopo¹⁰

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verlagern	V1-4 ÖV-Angebot auf den All- tagsverkehr stärken	Kontrollierte Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (Ziel 1)
		Auf die siedlungsspezifischen Gegebenheiten des Kantons ausgerichteter ÖV-Ausbau (Ziel 5)

map.geo.admin.ch

Al 012.22-181.6-1149163 20-61

Ortsbus Appenzell		
Kurzbeschreibung	Das Dorf Appenzell wird heute strassenseitig durch eine Regional-Buslinie (80.191 Eggerstanden-Teufen) erschlossen. Ergänzt wird dieses ÖV-Angebot durch einen Rufbus. Potenzial zur Verbesserung der Erreichbarkeiten besteht primär im Hauptsiedlungsgebiet, das heisst in den einwohnerstarken Quartieren des Dorfs Appenzell.	
	Um die Qualität der innerörtlichen Erschliessung der Quartiere im Dorf Appenzell zu steigern, soll die Einführung eines Ortsbusses und als Alternative ein Ausbau des On-Demand-Angebots geprüft werden. Der Ortsbus soll die dicht besiedelten Quartiere des Dorfs Appenzell einerseits mit den Einkaufsmöglichkeiten verbinden. Andererseits soll er zum Bahnhof führen und so die Quartiere an die Linien der Appenzeller Bahnen anschliessen. Dem Entwicklungskonzept Dorfkern Appenzell entsprechend soll auch das heute mässig angebundene Gebiet «Ziel» direkt erschlossen werden.	
	Ein solcher angebotsseitiger ÖV-Ausbau kann dazu beitragen, heute mit dem MIV zurückgelegte Wege auf flächeneffizientere Verkehrsmittel wie Bahn und Bus zu verlagern.	
	Angebotsgestaltungsgrundsätze:	
	 Ausrichtung auf grosse Ziel-Quell-Beziehungen. Diese sind entsprezu analysieren. Umsteigefreie Verbindungen aus allen grösseren Siedlungsgebieter Dorf Appenzell zum Bahnhof Appenzell und zu den wichtigsten Einl möglichkeiten. Taktverdichtung zu den Hauptverkehrszeiten (mind. 30'-Takt). Angebotsausdünnung zu Randzeiten (60'-Takt). 	
	Bauliche Massnahmen:	
	- Für den Ortsbus müs	sen die notwendigen Haltestellen vorbereitet werden.
Wirkung	Ziel 1: Durch die bessere Erschliessung des Dorfs Appenzell wird der ÖV im Vergleich zum MIV attraktiver. Sowohl im innerörtlichen als auch im ortsüber greifenden Verkehr können Wege vom MIV auf den ÖV verlagert und damit die Parkierungsnachfrage gesenkt werden.	
		essert das kantonsinterne ÖV-Angebot auf Fahrten sowie zwischen den Quartieren des Dorfs Appenzell.
Priorität	Hoch	
Planungskosten	bis Fr. 50'000	
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	
	Planung:	Konzept bis 2024, Pilotbetrieb 2025 bis 2028
	Realisierung:	Aufnahme ins Grundangebot bis 2029
Zuständigkeit	Federführung:	Volkswirtschaftsdepartement

AI 012.22-181.6-1149163 21-61

Ortsbus Appenzell		
	Weitere Beteiligte:	Feuerschaugemeinde, Bezirke, Transportunternehmen
Grundlagen	Ortbuskonzept (2013), Entwicklungskonzept Dorfkern	
Abhängigkeiten	Massnahmen GVK: V1-4b On-Demand-Angebote	
		ehrsdrehscheibe Appenzell
	V2-3a Förderung nachh	anger rechnologien

AI 012.22-181.6-1149163 22-61

9. Massnahme V1-4b On-Demand-Angebote



Quelle: PostAuto AG11

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verlagern	V1-4 ÖV-Angebot für den All- tagsverkehr stärken	Kontrollierte Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (Ziel 1)
		Auf die siedlungsspezifischen Gegebenheiten des Kantons ausgerichteter ÖV-Ausbau (Ziel 5)

AI 012.22-181.6-1149163 23-61

 $^{^{11} \}quad \text{https://www.postauto.ch/de/fahrplan-und-netz/publicar/appenzell?shortcut=pa-fahrinfo-publicar-appenzell-aid-netz/publicar/appenzell-aid-netz/publicar/appenzell-aid-netz/publicar-appenzel$

On-Demand-Angebote

Kurzbeschreibung

Die Sicherstellung einer hohen Erreichbarkeit aller Siedlungsgebiete mit dem ÖV ist im Kanton Appenzell I.Rh. eine grosse Herausforderung. Denn in Gebieten mit geringer Siedlungsdichte und vielen kleinen, zerstreuten Siedlungen können ÖV-Angebote mit festen Linien und Fahrplänen kaum mit verhältnismässigem finanziellem Aufwand betrieben werden.

Eine zweckmässige Ergänzung des fahrplangebundenen ÖVs stellen in solchen Gebieten On-Demand-Angebote dar. Dabei handelt es sich um Mobilitätsangebote, welche nach Bedarf auf flexiblen Routen verkehren und Fahrtenwünsche bündeln. Mit dem Rufbus «PubliCar Appenzell» der PostAuto AG besteht in Kanton Appenzell I.Rh. bereits ein erstes On-Demand-Angebot. Im Rahmen der Massnahme V1-4b soll das bestehende On-Demand-Angebot weiter ausgebaut werden. Mögliche Teilmassnahmen sind:

- Integrieren der On-Demand-Angebote in alle g\u00e4ngigen \u00f6V-Auskunfts- und Buchungsplattformen, insbesondere «SBB Mobile»
- Ergänzen des normalen fahrplangebundenen ÖVs in aufkommensschwachen Randzeiten und an den Wochenenden durch ein zusätzliches Rufbus-Angebot (On-Demand-Linienverkehr)¹²
- Aufwerten der Bushaltestellen und anderer Punkte mit hoher Nachfrage (z.B. betreutes Wohnen, Praxisgemeinschaften, Alters- und Pflegeheime) beispielsweise durch Knöpfe zur Bestellung des Rufbusses und Anzeigetafeln
- Prüfen des On-Demand-Angebots mit einem Konzept «Mitfahrbänkli» (analog Mitfahrbänkli Toggenburg)
- Angebot für Velomitnahme und Gepäck prüfen

Wirkung

Ziel 1: Besonders in den peripheren, von Streusiedlungen geprägten Gebieten stellen On-Demand-Angebote eine attraktive, kostengünstige Alternative zum MIV dar. Sie leisten einen Beitrag an die Verlagerung vom MIV auf den ÖV und ermöglichen allen Teilen der Bevölkerung Mobilität. Zudem fördern On-Demand-Angebote auch eine Verlagerung auf den ÖV im Tourismus- und Freizeitverkehr.

Ziel 5: On-Demand-Angebote sind ein geeignetes Mittel für eine flächendeckende Erschliessung von Streusiedlungen und neuen Überbauungen mit verhältnismässigem finanziellem Aufwand.

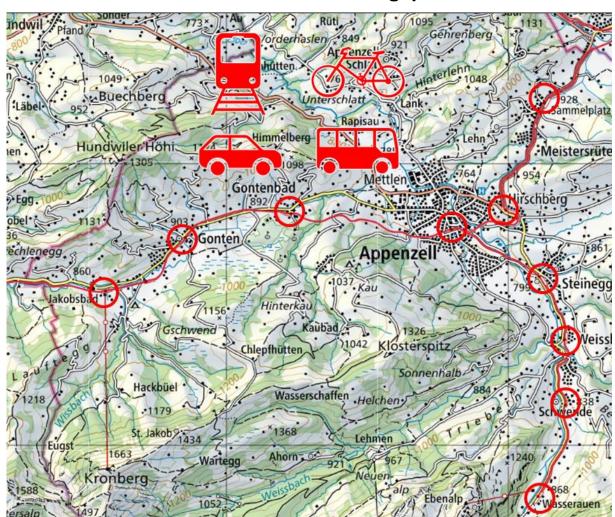
Priorität	Tief	
Planungskosten:	bis Fr. 50'000	
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	
	Planung:	Konzept bis 2024
	Realisierung:	Schrittweise bis 2026

Beim On-Demand-Linienverkehr handelt es sich wie beim normalen Linienverkehr um fahrplangebundene Angebote, bei denen fixe Haltestellen bedient werden. Allerdings werden die Buskurse nur bei Bedarf durchgeführt, das heisst, wenn die Fahrt von einer Kundin oder einem Kunden per Telefon oder App im Voraus «bestellt» wird.

Al 012.22-181.6-1149163 24-61

On-Demand-Angebote		
Zuständigkeit	Federführung:	Volkswirtschaftsdepartement
	Weitere Beteiligte:	Bezirke, Feuerschaugemeinde, Transportunternehmen, Nachbarkantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen
Grundlagen		
Abhängigkeiten	Massnahmen GVK: V1-4a Ortsbus Appenzell V1-3a Multimodale Verkehrsdrehscheibe Appenzell V1-4d ÖV-Angebot	

AI 012.22-181.6-1149163 25-61



10. Massnahme V1-4c Attraktive Umsteigepunkte

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf swisstopo¹³

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verlagern	V1-4 ÖV-Angebot für den All- tagsverkehr stärken	Kontrollierte Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (Ziel 1)
		Auf die siedlungsspezifischen Gegebenheiten des Kantons ausgerichteter ÖV-Ausbau (Ziel 5)

¹³ map.geo.admin.ch

Al 012.22-181.6-1149163 26-61

Attraktive Umsteigepunkte

Kurzbeschreibung

Auf dem Gebiet des Kantons Appenzell I.Rh. befinden sich entlang der Bahnachsen der Appenzeller Bahnen insgesamt elf Bahnhöfe (teilweise nicht ganzjährig bediente Haltestellen und/oder mit Halt auf Verlangen) und im Busnetz einzelne Umsteigepunkte (insbesondere Eggerstanden, Haslen, Brülisau und Oberegg). Bei einem Teil dieser Haltestellen besteht heute ein wesentliches Potenzial zur Verbesserung der räumlichen und zeitlichen Umsteigebeziehungen zwischen Bus, Velo, MIV und Bahn¹⁴. Ein Bahnhof ist als Umsteigepunkt auf den schienengebundenen ÖV umso attraktiver, je kürzer der Weg vom Bus oder vom Auto zum Perron ist - und zwar in Bezug auf die Dauer wie auch auf die Distanz. Somit kann ein nahtloses, einfaches und hindernisfreies Umsteigen die Attraktivität des ÖVs stark positiv beeinflussen. Um die Funktion als Umsteigepunkt zu fördern, sollen für die Bahnhöfe im Kanton Appenzell I.Rh. insbesondere die folgenden Teilmassnahmen geprüft werden:

- Umsteigepotenzial an allen Haltestellen (inkl. Schaies Sportanlage) prüfen. Triagieren, an welchen ausgewählten Haltestellen mit grösserem Potenzial nachstehende Massnahmen zu prüfen sind;
- Parkplätze näher an den Bahnhof und ans Perron rücken;
- Ausbau des Park & Ride-Angebots und optimale Anordnung der Parkplätze sowie Ausbau der Busanschlüsse an den Bahnhöfen;
- Eliminieren von Hindernissen (Strassenquerungen, Bahnübergänge etc.) zwischen Bushaltekanten, Park & Ride-Parkplätzen und den Perrons;
- Verbesserung des Komforts und der Navigierbarkeit auf den Umsteigewegen (Überdachungen, Begradigungen, Signalisierung etc.);
- Entwicklung der Haltstelle Sammelplatz zu einer MIV-Bündelungs-Verkehrsdrehscheibe (primär durch den Ausbau des Park & Ride-Angebots), damit die Pendlerströme in Richtung St.Gallen ausserhalb des Dorfzentrums Appenzell gebündelt und auf den ÖV verlagert werden können;
- Prüfung weiterer Haltestellen, beispielsweise für die neuen Überbauungen zwischen Weissbad und Schwende und/oder zwischen Schwende und Wasserauen.

Die zu realisierenden Teilmassnahmen und deren Verortung können im Anschluss an eine Bedarfsanalyse in einem Detailkonzept festgelegt werden.

Wirkung

Ziel 1: Durch die verbesserten und zahlreicheren Umsteigemöglichkeiten vom Bus oder MIV auf die Bahn wird der ÖV konkurrenzfähiger. Die Massnahme leistet somit einen Beitrag zur Verlagerung vom MIV zum ÖV.

Ziel 5: Eine Attraktivierung der Bahnhöfe im gesamten Kantonsgebiet stärkt den ÖV auch in kleineren Orten und Streusiedlungen.

Priorität

Mittel

Al 012.22-181.6-1149163 27-61

¹⁴ Die Schaffung und Attraktivierung (z.B.. durch Ladepunkte) von Veloabstellplätzen ist Bestandteil der GVK-Massnahme V1-1c.

Attraktive Umsteigepunkte		
Planungskosten:	Bedarfsanalyse Fr. 50'000 bis Fr. 100'000	
	Detailkonzept bis Fr. 50'000 pro Bahnhof	
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	
	Planung:	Planung bis 2026
	Realisierung:	Schrittweise ab 2027
Zuständigkeit	Federführung:	Volkswirtschaftsdepartement
	Weitere Beteiligte:	Bezirke, Feuerschaugemeinde, Transportunternehmen
Grundlagen		
Abhängigkeiten	Diese Massnahme ist in enger Koordination mit dem Masterplan für das Gebiet Bahnhof und Ziel wie auch mit der Bahnhofsplanung der Appenzeller Bahnen umzusetzen.	
Massnahmen GVK:		
	V1-1c Veloabstellplätze V1-3a Parkierung Tourismus	
	V3-1a Multimodale Verkehrsdrehscheibe Appenzell V4-2a Ausbau Sharing-Angebote	

AI 012.22-181.6-1149163 28-61

11. Massnahme V1-4d ÖV-Angebot



Quelle: Appenzeller Bahnen¹⁵

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verlagern	V1-4 ÖV-Angebot für den All- tagsverkehr stärken	Auf die siedlungsspezifischen Gegebenheiten des Kantons ausgerichteter ÖV-Ausbau (Ziel 5)

AI 012.22-181.6-1149163 29-61

 $^{^{\}rm 15}$ https://www.ai.ch/themen/mobilitaet-und-verkehr/oeffentlicher-verkehr

ÖV-Angebot			
Kurzbeschreibung	Das bestehende ÖV-Angebot (Bahn und Bus) ist im Hinblick auf die strate- gisch beabsichtigte Verkehrsverlagerung zu überprüfen und weiterzuentwi- ckeln. Dies umfasst folgende Themen:		
	LiniennetzFahrplan, Fahrplanverdichtung, UmsteigezeitenPreise		
	Die Weiterentwicklung erfolgt mit der Fortschreibung der bisherigen kantonalen ÖV-Angebotsplanung.		
Wirkung	Ziel 5: Ein weiterentwickeltes ÖV-Angebot leistet einen massgebenden Beitrag zur Verkehrsverlagerung vom MIV auf den ÖV.		
Priorität	Mittel		
Planungskosten:	bis Fr. 50'000		
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	ÖV-Angebotsplanung	
	Planung:	wiederkehrend	
	Realisierung:	mit jeweiligem Fahrplanwechsel im Dezember	
Zuständigkeit	Federführung:	Volkswirtschaftsdepartement	
	Weitere Beteiligte:	Bezirke, Feuerschaugemeinde, Nachbarkantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen, Transportunterneh- men (SBB, Appenzeller Bahnen, PostAuto)	
Grundlagen	Aktuelle ÖV-Angebotsplanung		
Abhängigkeiten	V1-4a Ortsbus Appenzell		
	V1-4b On-Demand-Angebot		
	V1-4c Attraktive Umste	V1-4c Attraktive Umsteigepunkte	
	V2-3a Förderung nachhaltiger Technologien		

Al 012.22-181.6-1149163 30-61

12. Massnahme V1-5a ÖV-Verstärkungsangebote Tourismus



Quelle: PostAuto AG

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verlagern	V1-5 ÖV-Angebot für den Tourismusverkehr stärken	Geordnete Abwicklung des Tourismusverkehrs (Ziel 2)
		Auf die siedlungsspezifischen Gegebenheiten des Kantons ausgerichteter ÖV-Ausbau (Ziel 5)

AI 012.22-181.6-1149163 31-61

ÖV-Verstärkungsangebote Tourismus

Kurzbeschreibung

Der Tourismus- und Freizeitverkehr im Kanton Appenzell I.Rh. ist stark MIV-lastig. An Spitzentagen (Wochenenden, Feiertagen) stösst die Parkierungsnachfrage im Kanton regelmässig an die Kapazitätsgrenzen oder geht darüber hinaus. Die Folgen davon sind unerwünschter Suchverkehr und sogenanntes wildes Parkieren. Um das Strassennetz und die Parkierungsinfrastruktur zu entlasten und die ÖV-Anteile am Tourismus- und Freizeitverkehr zu erhöhen, bedarf es nebst Lenkungsmassnahmen für den MIV eines Ausbaus des ÖV-Angebots. Dieser Ausbau soll zielgerichtet erfolgen, das heisst vordergründig zu den touristischen Spitzenzeiten in der warmen Jahreshälfte. Es sind folgende Teilmassnahmen zu prüfen:

- Taktverdichtung (Zusatzkurse) auf der Buslinie 192 zwischen Weissbad und Brülisau jeweils am Morgen und Abend an Spitzentagen im Sommer¹⁶:
- In Abstimmung mit dem Verstärkungsangebot auf dem strassengebundenen ÖV: Taktverdichtung (Zusatzkurse) auf der Linie der S23 zwischen Gossau und Wasserauen jeweils am Morgen und Abend an Spitzentagen im Sommer und im Herbst;
- Umsteigefreie Direktverbindungen der Appenzeller Bahnen zwischen St.Gallen und Wasserauen (via Appenzell) an touristischen Spitzentagen (auch im Sinne einer Angebotsverdichtung zwischen St.Gallen und Appenzell);
- Verkürzung der Wartezeiten: Bessere Abstimmung der S20/21 (Trogen-Appenzell) und S23 (Herisau-Wasserauen) (erste Priorität) oder höhere Taktdichte zwischen St.Gallen und Herisau: 30-Min-Takt für die S81 (abgestimmt mit dem Fahrplan der S23 Herisau-Appenzell) (zweite Priorität);
- Verbesserung des Bahn-Bus-Anschlusssystems;
- Buslinie zwischen Hirschberg-Brülisau;
- Gewährleistung eines adäquaten Platzangebots für den Transport von Velos und E-Bikes in den Wagen der Appenzeller Bahnen;
- Abstimmung mit Park & Ride-Angebot, Parkleitsystem und optionalem Reservationssystem.

Die zu realisierenden Teilmassnahmen können im Anschluss an eine Bedarfsanalyse in einem neuen Angebotskonzept festgelegt werden.

Bereits seit 2022 ist mit der PostAuto-Verbindung von der Station Hirschberg nach Wasserauen ein ÖV-Verstärkungsangebot in Kraft. Dieses verkürzt an Wochenenden und Feiertagen im Sommer die ÖV-Reisezeit ab St.Gallen zu den touristischen Ausgangspunkten im Kanton Appenzell I.Rh. Es handelt sich beim Angebot um einen Pilotbetrieb, der sicher bis 2024 fortgeführt wird¹⁷.

Al 012.22-181.6-1149163 32-61

_

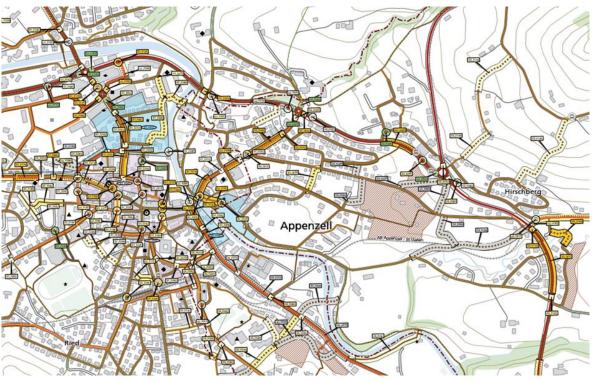
Zusätzliche Linienkurse von Bus und Bahn können sich besonders dann als (Teil-)Massnahme eignen, wenn in Gossau (und Herisau) mehr Touristinnen und Touristen dazu bewogen werden könnten, vom MIV auf den ÖV umzusteigen. Dazu müsste dort das Park & Ride-Angebot ausgebaut respektive attraktiver gestaltet werden.

Auf die Verbindung zwischen Hirschberg und Wasserauen kann mit der besseren Abstimmung der S20/21 und S23 ab dem Fahrplanjahr 2025 verzichtet werden.

ÖV-Verstärkungsangebote Tourismus		
Wirkung	Ziel 2: Durch die Verstärkungsangebote im ÖV wird dieser für touristische Motive attraktiver und vermehrt genutzt. Die Probleme an touristischen Spitzentagen im Strassenverkehr, insbesondere im ruhenden Verkehr, können durch die Verlagerung auf den ÖV entschärft werden. Ziel 5: Die touristischen Verstärkungsangebote erfolgen sehr zielgerichtet und sind ohne Auswirkungen auf den Alltagsverkehr. Somit werden keine unnötigen Kapazitäten geschaffen, die von der Bevölkerung nicht benutzt würden.	
Priorität	Hoch	
Planungskosten:	Fr. 50'000 bis Fr. 100'000	
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	ÖV-Angebotsplanung
	Planung:	Planung bis 2026
	Realisierung:	Schrittweise ab Fahrplanwechsel Dezember 2027
Zuständigkeit	Federführung:	Volkswirtschaftsdepartement
	Weitere Beteiligte:	Bezirke, Feuerschaugemeinde, Nachbarkantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen, Transportunterneh- men (SBB, Appenzeller Bahnen, PostAuto)
Grundlagen		
Abhängigkeiten	bhängigkeiten Koordination mit Massnahmen T2 und T3 (Erhöhung des ÖV-Anteils) der kantonalen Tourismuspolitik vom 17. Januar 2023 Massnahmen GVK:	
	V 1-3a Parkierung Tourismus V 1-4d ÖV-Angebot	

AI 012.22-181.6-1149163 33-61

13. Massnahme V1-6a Aktualisieren des Fusswegnetzplans



Quelle: Ausschnitt des Analyseplans, Teilbereich Fussverkehr¹⁸

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verlagern	V1-6 Direkte, attraktive und si- chere Fusswege realisieren	Kontrollierte Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (Ziel 1)
		Vernetzte Siedlungs- und Verkehrspla- nung (Ziel 3)

AI 012.22-181.6-1149163 34-61

_

¹⁸ Revision Richtplanung, Teilbereiche Fuss- und Radverkehr (asa AG), 2017

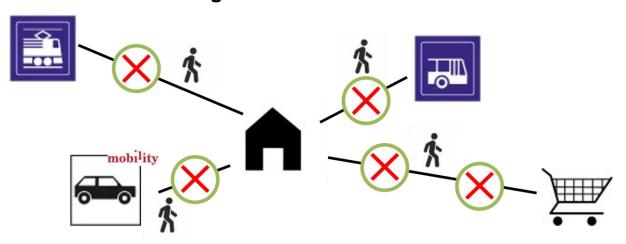
Aktualisieren des Fussy	wegnetzplans	
Kurzbeschreibung	Der Fusswegenetzplan bildet die Grundlage für eine funktionierende Fussver- kehrsinfrastruktur. 2016 wurde ein Fusswegnetzplan erarbeitet, welcher im Richtplan verankert und aktuell ist. Damit der Fusswegnetzplan seine Wir- kungskraft entfalten kann, muss sich dieser in der Verkehrsinfrastruktur nie- derschlagen. Die Studie «Revision Richtplanung: Teilbereiche Fuss- und Radverkehr» von 2016 vergleicht den Fusswegnetzplan mit dem Bestand und hält Netzlücken fest.	
	Mittlerweile wurden Lücken im Rahmen der Realisierung von Infrastrukturp jekten geschlossen (z.B. Geh- und Radweg Eggerstandenstrasse). Ausserdem wird im neu erstellten Entwicklungskonzept auf zu schliessende Lücke im Fusswegnetz eingegangen. Damit die wertvollen Resultate aus der Stud von 2016 ihre Aktualität behalten, wird der Stand der Netzlücken (z.B. Lück bestehend, Projekt geplant, Projekt in Ausführung, Lücke geschlossen) aktualisiert. Zugleich wird ein Prozess zur Wahrung der Aktualität der Datenban des Fusswegnetzplans und der Lücken definiert und umgesetzt. Die aus der Studie von 2016 hervorgegangenen Resultate wurden neben Druckformaten in digitaler Form festgehalten. Beim Land- und Forstwirtschaftsdepartement ist ein Zugang über die beim Kanton genutzten Planungsinstrumente (GIS und Logo) in Bearbeitung. Im Sinne eines einfacher Zugangs zu diesen Daten für die Planung bei Strassen- und Infrastrukturprijekten soll die Integration ins GIS und Logo vorangetrieben werden. Die Akalisierungen werden neben Printformaten auch in dieser Datenbank vorgenommen. Dafür ist im entsprechenden Auftrag die Datenkompatibilität mitei zubeziehen.	
Wirkung	Ziel 1: Bei der Nutzung von ÖV und geteilten Verkehrsmitteln wird die erste und letzte Etappe vorwiegend zu Fuss zurückgelegt. Damit bildet ein funktionierendes (sicher, komfortabel, lückenlos) Fusswegnetz die Grundlage für viele Alternativen zum individuellen motorisierten Verkehr.	
Priorität	Tief	
Planungskosten	bis Fr. 50'000	
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	Richtplan
	Planung:	bis 2025
	Realisierung:	vgl. Massnahme 1-6b «Umsetzungsplan zur Schliessung von Lücken des Fusswegnetzes»
Zuständigkeit	Federführung:	Bau- und Umweltdepartement
	Weitere Beteiligte:	Land- und Forstwirtschaftsdepartement (Digitalisierung), Bezirke, Feuerschaugemeinde
Grundlagen	•	orfkern Appenzell, Studie Revision Richtplanung, Teildverkehr (asa AG), 2016

AI 012.22-181.6-1149163 35-61

Aktualisieren des Fusswegnetzplans		
Abhängigkeiten	Massnahmen GVK:	
	V1-6b Umsetzungsplan zur Schliessung von Lücken des Fusswegnetzes	

Al 012.22-181.6-1149163 36-61

14. Massnahme V1-6b Umsetzungsplan zur Schliessung von Lücken des Fusswegnetzes



Quelle: Eigene Darstellung

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verlagern	V1-6 Direkte, attraktive und si- chere Fusswege realisieren	Kontrollierte Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (Ziel 1)

AI 012.22-181.6-1149163 37-61

I Imsetzungsplan zur Sc	hliessung von Lücken des	Fussweanetzes	
	-	•	
Kurzbeschreibung	alisiert wurde, setzt die l der Netzlücken fest. Dal cken und andererseits d den Netzen in Gebieten dichten Siedlungsgebiet	Ahme 1-6a die Liste der Lücken im Fusswegnetz aktu- Massnahme 1-6b die Bauvorhaben zur Schliessung Dei ist einerseits den Prioritäten der einzelnen Netzlü- der frühzeitigen Gewährung von zusammenhängen- mit dem höchsten Fussverkehrsaufkommen, also in en und bei Attraktoren des Fussverkehrs, Rechnung wird folgende Priorisierung vorgenommen, welche akert ist:	
	 Zentrumsgebiet Appenzell (Fokusbereich 1) Einflussbereich von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und von Bildungsstätten (Fokusbereich 2) 		
	Dringende Sicherheitsmassnahmen werden vorgezogen. Parallel muss bei jedem Strasseninfrastrukturprojekt die Schliessung von Netzlücken ausserhalb der beiden Fokusbereiche geprüft werden.		
	Die Datenbank der Netzlücken muss begleitend zu den Projekten gepflegt werden, sodass diese verlässlich die bestehenden und geschlossenen Lücken aufzeigt und bei anderen Strasseninfrastrukturprojekten konsultiert werden kann.		
Wirkung	Ziel 1: Damit sich die beabsichtigte Attraktivitätssteigerung des Fussverkehrs sowie der damit zusammenhängenden Verkehrsmittel wie ÖV und geteilte Verkehrsmittel effektiv realisieren lassen, müssen Lücken in der Infrastruktur entlang der Fussverkehrsetappen geschlossen werden, sodass die Fusswege durchgehend nutzbar sind.		
Priorität	Tief		
Planungskosten	Fr. 50'000 bis Fr. 100'000		
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	Richtplan	
	Planung:	dringende Sicherheitsmassnahmen ab 2024	
		Fokusbereiche 1 und 2: bis 2028	
	Realisierung:	dringende Sicherheitsmassnahmen ab 2025	
		Fokusbereiche 1 und 2: ab 2030	
Zuständigkeit	Federführung:	Bau- und Umweltdepartement (Richtplanung)	
		Bezirke (Umsetzung)	
	Weitere Beteiligte:	Bau- und Umweltdepartement auf Kantonsstrassen, Feuerschaugemeinde für Lückenschliessung in Quartierplänen, Justiz-, Polizei- und Militärdeparte- ment	
Grundlagen	Studie Revision Richtpla 2017	anung, Teilbereiche Fuss- und Radverkehr (asa AG),	

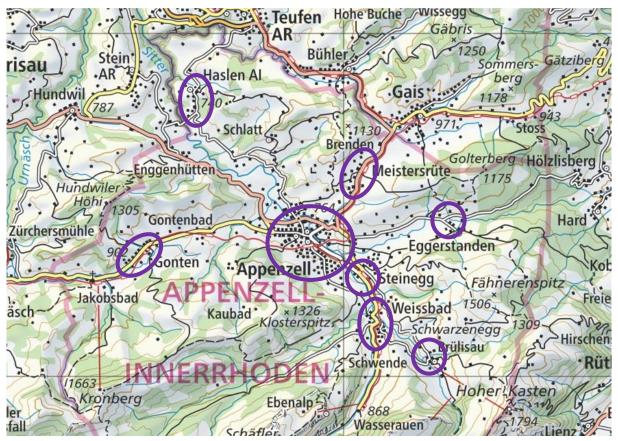
AI 012.22-181.6-1149163 38-61

Umsetzungsplan zur Schliessung von Lücken des Fusswegnetzes		
Abhängigkeiten	Massnahmen GVK:	
	V1-1b Umsetzungsplan zur Schliessung von Velowegnetzlücken	
	V1-6a Aktualisieren des Fusswegnetzplans	
	V2-1a Aufwerten von Ortsdurchfahrten	
	V2-2a Unfallschwerpunkte	
	V2-4a Punktuelle Verbesserungen des Verkehrsflusses und der Erreichbar-	
	keit	

Al 012.22-181.6-1149163 39-61

15. Massnahme V2-1a Aufwerten von Ortsdurchfahrten





Quelle: Eigene Darstellung basieren auf swisstopo¹⁹

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verlagern	V1-1 Attraktive und sichere Veloinfrastruktur bereitstellen	Kontrollierte Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (Ziel 1)
		Geordnete Abwicklung des Tourismusverkehrs (Ziel 2)

¹⁹ map.geo.amin.ch

AI 012.22-181.6-1149163 40-61

Aufwerten von Ortsdurch	hfahrten	
Kurzbeschreibung	Im Siedlungsgebiet werden aus dem Gesamtverkehr (MIV, ÖV, Velo- und Fussverkehr) und aus der Siedlungsgestaltung unterschiedliche, teilweise widersprüchliche Anforderungen an den meist nur begrenzten Verkehrsraum (Strassenraum) gestellt. Ein Betriebs- und Gestaltungkonzept (BGK) dient als Planungswerkzeug, um auf verkehrsorientierten Strassen eine gesamtheitliche Lösung unter ausgewogener Berücksichtigung der gestellten Anforderungen aus Siedlung und Verkehr zu entwickeln. Im BGK werden sowohl betriebliche Aspekte (zukünftige Verkehrsstärke, Lösungsansätze für MIV, Velo- und Fussverkehr und ÖV) als auch die gestalterische Umsetzung (Aufwertung des Verkehrsraums, Erhöhung der Sicherheit, Erhöhung der Aufenthaltsqualität) konzipiert. Die Kantonsstrassen in folgenden Siedlungsgebieten weisen einen Handlungsbedarf auf (in Klammer werden die bereits getätigten Schritte erwähnt): - Appenzell Dorf (umgesetzt) - Gonten (BGK in Erarbeitung) - Weissbad (punktuelle Massnahmen in Erarbeitung) - Oberegg (Sanierungsprojekt in Erarbeitung)	
	Der Handlungsbedarf weiterer Gebiete kann geprüft werden, wenn in einem weiteren Siedlungsgebiet der Wunsch nach einer Aufwertung auftritt (z.B. über Meldungen aus der Bevölkerung).	
Wirkung	Ziel 1: Durch die verträgliche Gestaltung von verkehrsorientierten Strassen Siedlungsgebieten und die Festsetzungen im Rahmen eines BGK kann die Verkehrsentwicklung und deren Auswirkungen auf die Siedlungsgebiete koltrolliert werden. Ziel 2: Auf den Hauptachsen des Tourismusverkehrs können dessen Auswikungen auf die Siedlungsgebiete mit einem BGK kontrolliert werden.	
Priorität	Mittel	
Planungskosten	bis Fr. 50'000 für Bed	ürfnisabklärung je BGK
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	
	Planung:	Bedürfnisabklärung bis 2025
	Realisierung:	ab 2030
Zuständigkeit	Federführung:	Bezirke, Feuerschaugemeinde
	Weitere Beteiligte:	Bau- und Umweltdepartement, Justiz-, Polizei- und Militärdepartement
Grundlagen	amt für Umwelt); VSS 40	von Verkehrsräumen im Siedlungsbereich (Bundes- 0 210 Entwurf des Strassenraums; Vorgehen für die rungs- und Betriebskonzepten, Entwicklungskonzept

AI 012.22-181.6-1149163 41-61

Aufwerten von Ortsdurchfahrten		
Abhängigkeiten	Massnahmen GVK:	
	V1-1b Umsetzungsplan zur Schliessung von Velowegnetzlücken V1-6b Umsetzungsplan zur Schliessung von Lücken des Fusswegnetzes V2-4a Punktuelle Verbesserungen des Verkehrsflusses und der Erreichbarkeit	

AI 012.22-181.6-1149163 42-61

16. Massnahme V2-2a Unfallschwerpunkte



 $\label{eq:Quelle:Signalisations} Quelle: Signalisations veror dnung^{20}$

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verträglich gestalten	V2-2 Fuss- und Veloverkehrs- netz sicher und attraktiv ge- stalten	Kontrollierte Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (Ziel 1)

AI 012.22-181.6-1149163 43-61

_

 $^{^{\}rm 20}$ Signalisations verordnung vom 5. September 1979, Stand 1. Januar 2023

Unfallschwerpunkte identifizieren und sanieren			
Kurzbeschreibung	Der bereits heute laufende Prozess zur Identifizierung und Sanierung von Unfallschwerpunkten wird fortgeführt. Die Überprüfung und Identifizierung von Unfallschwerpunkten erfolgt jährlich.		
Wirkung	Ziel 1: Die Massnahme leistet einen stetigen Beitrag zur Erhöhung der Ver- kehrssicherheit mit Fokus auf den Fuss- und Veloverkehr und damit zur Kon- trolle der Auswirkungen des MIV.		
Priorität	Tief	Tief	
Planungskosten	bis Fr. 50'000 pro mittlere Sanierung		
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:		
	Planung:	laufend	
	Realisierung:	laufend erkannte Unfallschwerpunkte	
Zuständigkeit	Federführung:	Justiz-, Polizei- und Militärdepartement	
	Weitere Beteiligte:	Bau- und Umweltdepartement, Bezirke, Feuer- schaugemeinde	
Grundlagen	Bestehender Prozess für Identifizierung und Sanierung von Unfallschwerpunkten, Unfallstatistik		
Abhängigkeiten	Massnahmen GVK:		
	V1-1b Umsetzungsplan zur Schliessung von Velowegnetzlücken		
	V1-6b Umsetzungsplan zur Schliessung von Lücken des Fusswegnetzes		
	V2-1a Aufwerten von Ortsdurchfahrten		
	V4-2a Punktuelle Verbesserungen des Verkehrsflusses		

AI 012.22-181.6-1149163 44-61

Here Alexen Subscribers Subscr

17. Massnahme V2-3a Förderung nachhaltiger Technologien

Quelle: Eigene Darstellung basieren auf swisstopo²¹

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verträglich gestalten	V2-3 Nachhaltige Technolo- gien und nachhaltiger Um- gang mit Ressourcen fördern	Kontrollierte Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (Ziel 1) Stärkung des Veloverkehrs unter Miteinbezug neuer Mobilitätsformen (Ziel 4)

²¹ map.geo.admin.ch

AI 012.22-181.6-1149163 45-61

Förderung nachhaltiger Technologien

Kurzbeschreibung

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der gewünschten Siedlungsverdichtung gegen innen soll der Verkehr in Zukunft umwelt- und siedlungsverträglicher abgewickelt werden. Es sollen möglichst wenig Schadstoff- und Lärmemissionen entstehen. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht die Massnahme V2-3a vor, den Einsatz neuartiger Technologien im Mobilitätsbereich gezielt zu fördern.

Erster Ansatzpunkt stellt hierbei die **Elektromobilität** dar. Um die rasante Entwicklung bei der Neuzulassung von Elektrofahrzeugen nicht zu behindern, soll die Ladeinfrastruktur im Gleichschritt dazu ausgebaut werden. Der Kanton soll darauf hinwirken, dass im Kanton Appenzell I.Rh. ein ausreichend grosses Netz von öffentlich zugänglichen Ladestationen entsteht. Dazu sind folgende Teilmassnahmen zu ergreifen:

- Kantonales Förderprogramm Ladeinfrastruktur: Eine finanzielle Förderung von Ladestationen mit bidirektionalen Systemen ist zu prüfen;
- Pflicht zur Erstellung von Ladestationen bei öffentlichen Liegenschaften;
- Gesetzliche Vorgaben für Quartierpläne und Überbauungen schaffen, damit neu erstellte Parkierungsanlagen einfach mit Lademöglichkeiten nachgerüstet werden können;
- Installation von Ladestationen bei Bahnhöfen und bei weiteren wichtigen Umsteigepunkten: Ausbaubedarf besteht etwa bei den Talstationen Brülisau und Wasserauen und bei öffentlichen Parkplätzen sowie Bahnhöfen mit Park & Ride.

Darüber hinaus kann die Elektromobilität mit diesen zusätzlichen Teilmassnahmen gefördert werden:

- Elektrofahrzeuge Kanton/Bezirke: Schrittweise Umstellung der Fahrzeugflotten von Kanton und Bezirken auf elektrische Antriebe;
- Elektrofahrzeuge Busverkehr: Schrittweise Einführung von Elektrobussen auf den Buslinien im Kanton Appenzell I.Rh. (dafür liegt für die Kantone Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. bereits ein Konzept vor.).

Der zweite Ansatzpunkt der Massnahme V2-3a liegt bei der **Digitalisierung des Verkehrs**, besonders beim autonomen Fahren. Denn bereits ab 2040 dürften sich autonome Fahrzeuge im Individualverkehr durchsetzen. Darüber hinaus wird autonomes Fahren mit fahrerlosen Bahnen auch im Schienenverkehr zu einem immer bedeutenderen Thema. Um sicherzustellen, dass die für autonome Fahrzeuge benötigte strassen- und schienenseitige Infrastruktur und Kommunikations- und Informationstechnologie in der langen Frist zur Verfügung gestellt werden kann, soll folgende Massnahme verfolgt werden:

 Laufendes Monitoring der technologischen Entwicklung auf Strasse und Schiene

Al 012.22-181.6-1149163 46-61

Förderung nachhaltiger Technologien		
	Darüber hinaus soll sich im Kanton Appenzell I.Rh. (zusammen mit den Kantonen Appenzell A.Rh., Thurgau und St.Gallen) weiterhin für einen Pilotversuch mit autonomen Fahrzeugen im Busverkehr einsetzen und die nötigen Grundlagen dafür schaffen.	
Wirkung	Ziel 1: Die Marktdurchdringung von Elektrofahrzeugen reduziert die Anzahl MIV-Fahrten nicht. Allerdings gehen die Verkehrsemissionen zurück.	
	Ziel 4: Die Verbreitung der Elektromobilität führt zu einer Abnahme der Luftschadstoff- und Lärmemissionen. Der elektrische Antrieb macht auch das Velofahren attraktiver. Insbesondere in hügeligen Gebieten erleichtern E-Bikes das Vorwärtskommen mit dem Zweirad.	
Priorität	Mittel	
Planungskosten	von Fr. 50'000 bis Fr. 100'000	
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	Anpassung versch. rechtlicher Grundlagen (unter anderem Energiegesetz, EnerG, und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Strassenverkehrsgesetz, VEG SVG)
	Planung:	bis 2024
	Realisierung:	Laufend ab 2025
Zuständigkeit	Federführung:	Volkswirtschaftsdepartement (Pilotprojekt autonomer Bus, Elektrifizierung Linienbusse),
		Bau- und Umweltdepartement (Elektrifizierung Fahrzeugflotte Kanton, Ladeinfrastruktur, Monitoring)
	Weitere Beteiligte:	Bezirke, Feuerschaugemeinde, Transportunternehmen, Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer
Grundlagen	Energie- und Klimaschutzstrategie, Massnahmenplan Luftreinhaltung	
Abhängigkeiten	Massnahmen GVK:	
V1-4a Ortsbus Appenzell V1-4b On-Demand-Angebote V1-4d ÖV-Angebot V3-1a Multimodale Verkehrsdrehscheibe Appenzell		ebote

AI 012.22-181.6-1149163 47-61

18. Massnahme V2-3b Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur



Quelle: Io LandArch in Ogden, Utah, via Pinterest

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verträglich gestalten	V2-3 Nachhaltige Technologien und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen fördern	Kontrollierte Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (Ziel 1) Stärkung des Veloverkehrs unter Miteinbezug neuer Mobilitätsformen (Ziel 4)

AI 012.22-181.6-1149163 48-61

Nachhaltige	Verkehrsinfrastruktur
-------------	-----------------------

Kurzbeschreibung

Die Verkehrsinfrastruktur umfasst einen Grossteil der versiegelten Flächen. Versiegelte Flächen verstärken die Erwärmung und müssen entwässert werden. Der Bau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur beansprucht ein hohes Volumen an natürlichen Ressourcen und die Herstellung der heutigen Baustoffe (Zement, Asphalt usw.) ist energieintensiv.

Mit wirksamen Massnahmen soll die zukünftige Verkehrsinfrastruktur einen höheren Beitrag an die Nachhaltigkeits- und insbesondere auch Klimaziele leisten.

Dazu sind bei der Planung und Realisierung, das heisst bei der Umgestaltung, Erneuerung und beim Neubau von Verkehrsinfrastrukturen, folgende Massnahmen zu prüfen und bei Eignung umzusetzen (nicht abschliessend):

- Reduktion des Anteils von versiegelten Verkehrsflächen durch versickerungsfähige Beläge (z.B. Aufenthaltsbereiche und Fusswege, Velowege, Abstellplätze)
- Erhöhung des Anteils an Grünflächen und Baumreihen
- Reduktion der befestigten Strassenraumquerschnitte aufs minimal Erforderliche
- Erhöhter Einsatz von Recyclingbaustoffen und nachhaltigen Materialien

Dazu sind folgende Umsetzungshilfen zu erstellen:

- Richtlinien/Merkblätter für die Planung und Realisierung von nachhaltigen Verkehrsinfrastrukturen
- Auflagen und Vorgaben für den Einsatz von Recycling- und nachhaltigen Materialen bei Unternehmerausschreibungen der öffentlichen Hand (besondere Bestimmungen)
- Vorgaben und Controlling betreffend nachhaltiger Materialwahl bei den Lieferantinnen und Lieferanten

Wirkung

Ziel 1: Die Massnahme leistet einen stetigen Beitrag zu nachhaltigen, klimaschonenden und umweltgerechten Verkehrsinfrastrukturen.

Ziel 4: Eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt die Bedürfnisse von flächeneffizienten und emissionsarmen Verkehrsarten und macht den Aufenthalt im Freien angenehmer. Dies erhöht die Bereitschaft, Etappen zu Fuss oder mit dem Velo zurückzulegen.

Priorität	mittel	
Planungskosten	Fr. 50'000 bis Fr. 100'000	
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	
	Planung:	2024
	Realisierung:	Ab 2025
Zuständigkeit	Federführung:	Bau- und Umweltdepartement

AI 012.22-181.6-1149163 49-61

Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur		
	Weitere Beteiligte: Bezirke	
Grundlagen	Energie- und Klimaschutzstrategie	
Abhängigkeiten	Massnahmen GVK:	
	V1-1b Umsetzungsplan zur Schliessung von Velowegnetzlücken V1-6b Umsetzungsplan zur Schliessung von Lücken des Fusswegnetzes V2-1a Aufwerten von Ortsdurchfahrten	
	V2-4a Punktuelle Verbesserung des Verkehrsflusses und der Erreichbarkeit	

AI 012.22-181.6-1149163 50-61

19. Massnahme V2-4a Punktuelle Verbesserungen des Verkehrsflusses und der Erreichbarkeit



Quelle: Signalisationsverordnung²²

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Verlagern	V1-1 Attraktive und sichere Veloinfrastruktur bereitstellen	Kontrollierte Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (Ziel 1)

AI 012.22-181.6-1149163 51-61

 $^{^{\}rm 22}$ Signalisations verordnung vom 5. September 1979, Stand 1. Januar 2023

Punktualla Varbassarur	ngen des Verkehrsflusses	und der Erreichbarkeit
	<u> </u>	
Kurzbeschreibung	Im Alltagsverkehr kommt es kaum zu Engpässen auf dem Strassennetz des Kantons. Trotzdem gibt es einzelne Stellen, an denen es zu kurzen Wartezeiten kommt. Bei Siedlungs- und wirtschaftlichen Entwicklungen kann es zudem zu nicht vermeidbarem Mehrverkehr kommen, welcher ohne Ausbau von einzelnen Elementen des Strassennetzes zu Stau führen kann. Um eine effiziente Abwicklung des Strassenverkehrs sicherzustellen, sollen solche Engstellen im Netz behoben werden.	
	Für die Behebung solch hen:	n punktueller Engpässe ist folgender Prozess vorgese-
	nen Verkehrsentwich aufgrund konkreter (nerinnen und Einwol - Prüfen alternativer L passes (Massnahme verkehr)	ndlungsbedarfs: Überlastung aufgrund der allgemei- klung oder erkannte ungenügende Leistungsfähigkeit Gebiets- oder Arealplanungen (Zunahme der Einwoh- hner oder Arbeitsplätze, die zu Mehrverkehr führen) ösungsansätzen zur Vermeidung eines Leistungseng- en zur Verlagerung auf den ÖV oder Velo- und Fuss- n eines Infrastrukturprojekts
Wirkung	Ziel 1: Mit einzelnen Massnahmen bei Engstellen des Strassennetzes lassen sich Zunahmen im Individualverkehr weiterhin bewältigen.	
Priorität	Mittel	
Planungskosten	Fr. 50'000 bis Fr. 100'000	
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	
	Planung:	laufend (diverse Planungen sind in Erarbeitung)
	Realisierung:	laufend bei erkanntem Handlungsbedarf
Zuständigkeit	Federführung:	Bau- und Umweltdepartement, ASTRA (Korridorstudie)
	Weitere Beteiligte:	Bezirke, Feuerschaugemeinde, Justiz-, Polizei- und Militärdepartement, Kantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen (Korridorstudie)
Grundlagen		
Abhängigkeiten	Abstimmen mit laufenden Planungen (Masterpläne, Gestaltungspläne usw.)	
	Massnahmen GVK:	
	V1-1b Umsetzungsplan zur Schliessung von Velowegnetzlücken V1-6b Umsetzungsplan zur Schliessung von Lücken des Fusswegnetzes V2-1a Aufwerten von Ortsdurchfahrten	

AI 012.22-181.6-1149163 52-61

20. Massnahme V3-1a Multimodale Verkehrsdrehscheibe Appenzell



(3) Zentrale Ankunftsorte bündeln den eintreffenden Verkehr

Der Dorfkern von Appenzell ist gut erreichbar, sowohl mit dem Individualverkehr als auch mit dem öffentlichen Verkehr. Das Gebiet Ziel und der Brauereiplatz bilden die zentralen Ankunftsorte mit dem Auto. Sie sind von ausserhalb gut erreichbar, bündeln die Verkehrsströme und entlasten damit das Dorf. Gleichzeitig sichern sie durch ihre Lage die direkte Zugänglichkeit zum Dorf. Der Bahnhof Appenzell stellt das Pendant für den öffentlichen Verkehr dar und ist eine attraktive Visitenkarte für die Ankunft in Appenzell mit multimodalen Angeboten. Im Gebiet Ziel als überregionalem Einkaufsort ist ein weiterer Ankunftsort für den öffentlichen Verkehr vorhanden.

Quelle: Entwicklungskonzept Dorfkern Appenzell (2022)

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Vernetzen	V3-1 Potenziale für die Kombi- nation von Verkehrsmitteln nutzen	Stärkung des Veloverkehrs unter Mit- einbezug neuer Mobilitätsformen (Ziel 4)
		Auf die siedlungsspezifischen Gegebenheiten des Kantons ausgerichteter ÖV-Ausbau (Ziel 5)

AI 012.22-181.6-1149163 53-61

Multimodale Verkehrsdrehscheibe Appenzell

Kurzbeschreibung

Verkehrsdrehscheiben fördern die Kombination verschiedener Verkehrsmittel (ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr, Mikromobilität²³) und ermöglichen so quasi «nahtlose» Mobilitätsketten. Sie sollen zu einer Effizienzsteigerung des Gesamtverkehrssystems, das heisst zu einer gleichmässigeren Auslastung der bestehenden Kapazitäten auf Strasse und Schiene beitragen und den quellnahen Umstieg auf flächensparsame Verkehrsmittel attraktiver machen. Die Stärkung des Bahnhofs Appenzell als multimodale Verkehrsdrehscheibe soll darauf hinwirken, dass die bestehende Strassenverkehrsinfrastruktur nicht stärker belastet wird. Stattdessen sollen insbesondere der Veloverkehr und der ÖV durch die einfachere Kombination miteinander - mit oder ohne zusätzliche Beteiligung des MIV - gefördert werden.

Gemäss dem Entwicklungskonzept Dorfkern Appenzell ist auch der Siedlungsschwerpunkt Ziel als überregionaler Ankunftspunkt in die Verkehrsdrehscheibe Appenzell zu integrieren.

Der Bahnhof Appenzell als wichtigster ÖV-Knoten des Kantons Appenzell I.Rh. gilt als Drehscheibe eines regionalen Knotens²⁴.

Im Vordergrund stehen dort der Umstieg vom lokalen ÖV oder Fuss- und Veloverkehr sowie mittels Park & Ride vom MIV auf den schienengebundenen Regionalverkehr.

Um diese Funktionen zu stärken, sind folgende Teilmassnahmen zu prüfen:

- Attraktive Parkierungsmöglichkeiten für den Veloverkehr und den MIV (zweckmässige Örtlichkeit für das Park & Ride- und Bike & Ride-Angebot)
- Verbesserung der Anschlüsse zwischen Bus- und Schienennetz
- Aufwertung des Bahnhofs: Verkürzung und Vereinfachung der Umsteigewege, Ausbau des Dienstleistungsangebots (z.B. auch für Velo-/E-Scooter-Verleihsysteme), attraktive Aufenthaltsräume
- Gewährleistung der Erreichbarkeit des Park & Ride- und Bike & Ride-Angebots

Die zu realisierenden Teilmassnahmen können im Anschluss an eine Bedarfsanalyse in einem Detailkonzept festgelegt werden. Sollte sich herausstellen, dass der Bahnhof Appenzell nicht geeignet für eine multimodale Drehscheibe ist, sollen alternative Standorte untersucht werden.

Wirkung

Ziel 3: Durch den attraktiveren Umstieg auf den schienengebundenen ÖV steigt der Anteil an kombinierten Fahrten. Dies führt zu einer Verkehrsverlagerung vom MIV insbesondere aufs Velo und auf neue Mobilitätsformen (von der Quelle bis zum Bahnhof und umgekehrt) sowie auf den ÖV (ab dem Bahnhof bis zum Ziel und umgekehrt).

Ziel 5: Die Entwicklung der Verkehrsdrehscheibe Appenzell verbessert die Abstimmung von Orts- und Regionalverkehr.

²⁴ Sachplan Verkehr, Teil Programm (Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation 2021)

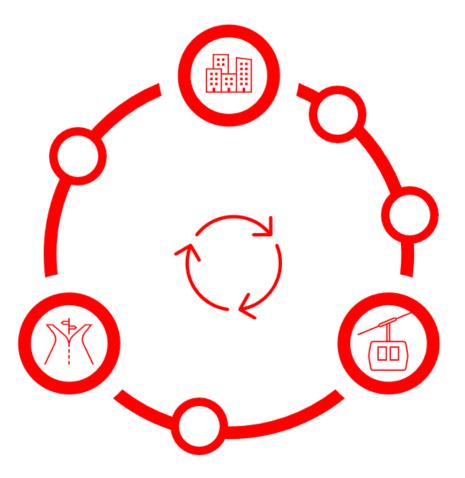
AI 012.22-181.6-1149163 54-61

Mikromobilität: Fortbewegung mit elektrisch motorisierten sowie nicht motorisierten Kleinst- und Leichtfahrzeugen (E-Scooter, Tretroller, Segways, E-Leichtfahrzeuge, Hooverboards, Monowheels, E-Skateboards, klassische Skateboards usw.)

Multimodale Verkehrsdrehscheibe Appenzell			
Priorität	Mittel		
Planungskosten:	Bedarfsanalyse bis Fr. 50'000		
	Kosten Detailkonzept ab	hängig vom festgestellten Ausbaubedarf	
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:		
	Planung:	Konzept/Projekt bis 2025	
	Realisierung:	Schrittweise bis 2035	
Zuständigkeit	Federführung:	Volkswirtschaftsdepartement, Appenzeller Bahnen, PostAuto AG	
	Weitere Beteiligte:	Bau- und Umweltdepartement, Bezirke, Feuer- schaugemeinde, Transportunternehmen, Grundei- gentümerinnen und -eigentümer	
Grundlagen	Bahnhofsplanung Apper penzell	Bahnhofsplanung Appenzeller Bahnen, Entwicklungskonzept Dorfkern Appenzell	
Abhängigkeiten	Massnahmen GVK:		
	V1-1c Veloabstellplätze		
	V1-2a Parkierung Dorf Appenzell		
	V1-4a Ortsbus Appenzell		
	V1-4b On-Demand-Angebote		
	V1-4c Attraktive Umsteig	gepunkte	
	V1-4d ÖV-Angebot		
	V4-2a Ausbau Sharing-A	Angebote	

Al 012.22-181.6-1149163 55-61

21. Massnahme V3-3a Stärkung der Koordination



Quelle: Eigene Darstellung

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
t	V3-3 Übergeordnete und kantonsinterne Koordination und Interessenvertretung stärken	Geordnete Abwicklung des Tourismusverkehrs (Ziel 2)
		Stärkung des Veloverkehrs unter Miteinbezug neuer Mobilitätsformen (Ziel 4)
		Vernetzte Siedlungs- und Verkehrspla- nung (Ziel 3)
		Auf die siedlungsspezifischen Gegebenheiten des Kantons ausgerichteter ÖV-Ausbau (Ziel 5)

AI 012.22-181.6-1149163 56-61

Stärkung der Koordination

Kurzbeschreibung

Die Wechselwirkungen zwischen der Raum- und Verkehrsentwicklung sind vielfältig und hinlänglich bekannt. Allerdings ist es nicht nur die Raumentwicklung, die den Verkehr beeinflusst. Wechselseitige Beziehungen mit dem Verkehr bestehen auch mit der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, den gesetzlichen und fiskalischen Rahmenbedingungen sowie technologischen Entwicklungen. Kurz: Der Verkehr weist Wirkungsketten mit einer Vielzahl weiterer Politikbereiche auf. Um die in der GVS festgelegten Ziele zu erreichen, bedarf es also einer systematischen Koordination zwischen den Ämtern und den Nachbarkantonen (z.B. bei der Wegenetzplanung an der Kantonsgrenze oder bei dem Zubringer Appenzellerland) sowie über alle drei Staatsebenen hinweg.

Ein Schwergewicht insbesondere der amtsübergreifenden Koordination ist die verstärkte Abstimmung von Siedlung und Verkehr.

Im Fokus dieser Massnahme steht die intrakantonale, das heisst ämterübergreifende Koordination. Folgende Teilmassnahmen sind in diesem Zusammenhang zu ergreifen:

- Verbesserung der Zusammenarbeit bei sämtlichen verkehrswirksamen Vorhaben: Es soll ein regelmässiger, verbindlicher Austausch zwischen den relevanten Fachpersonen aus den Ämtern des Bau- und Umweltdepartements, des Volkswirtschaftsdepartements sowie des Justiz-, Polizeiund Militärdepartements gefördert werden. Je nach Fragestellung soll der Kreis der involvierten Ämter und Departemente vergrössert werden²⁵.
- Fachbereichsübergreifende Abstimmung bei allen übrigen Massnahmen des GVK: Die Prozesse zur Umsetzung der Massnahmen aus dem GVK sollen explizit eine vorgängige Koordination mit allen relevanten Stellen vorsehen. Diese Koordination hat je nach Massnahme interregional, interkantonal oder auch über mehrere Staatsebenen hinweg zu erfolgen. Die interkantonale Koordination fokussiert dabei vor allem auf die beiden Nachbarkantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern die interkantonale Abstimmung bei übergeordneten Verkehrs- und Mobilitätsfragen verbessert werden kann. Denkbar sind etwa halbjährliche, institutionalisierte Treffen mit den Nachbarkantonen Appenzell A.Rh. und St.Gallen. Insbesondere in Zusammenhang mit dem sogenannten Zubringer Appenzellerland soll sich der Kanton Appenzell I.Rh. zusammen mit seinen Nachbarkantonen auf Bundesebene für eine bessere Anbindung des Wirtschaftsstandorts Appenzell I.Rh. ans Hochleistungsstrassennetz einsetzen.

Wirkung

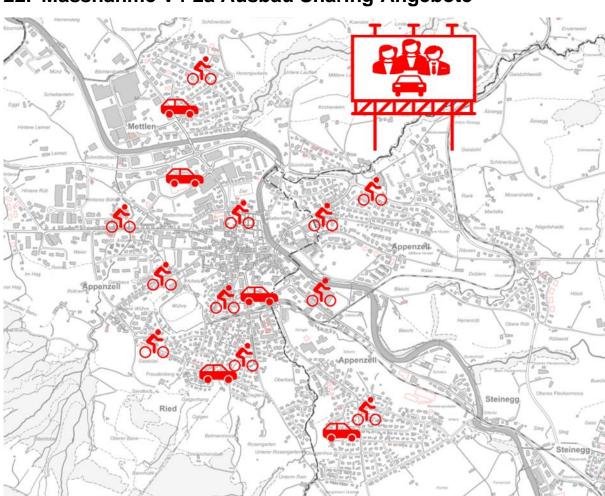
Ziel 2: Durch eine Stärkung des Austauschs mit dem Fachbereich Tourismus (Volkswirtschaftsdepartement) können ziel- und bedarfsgerechte Massnahmen für eine Minimierung der unerwünschten verkehrlichen Nebenwirkungen des Tourismus umgesetzt werden.

AI 012.22-181.6-1149163 57-61

Zum Beispiel etwa um Organe des Finanzdepartements oder des Land- und Forstwirtschaftsdepartements (Amt für Geoinformation) zu ergänzen.

Stärkung der Koordina	tion		
	Ziel 3: Die bessere Abstimmung der für die Fachbereiche Verkehrs- und Siedlungsplanung verantwortlichen Stellen fördert direkt eine koordinierte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung. Ziel 4: Durch eine bessere Koordination mit der Siedlungsplanung können Wege verkürzt und somit für das Velo attraktiver werden. Eine kantonsübergreifende Planung ermöglicht zudem Kantonsgrenzen überschreitende Infrastrukturen wie Velorouten. Ziel 5: Die Abstimmung mit den ÖV-Fachverantwortlichen verbessert den Informations- und Ideenfluss zwischen den Ämtern. So können neue Lösungen für eine Verbesserung des ÖV-Angebots entstehen. Gerade im Regionalverkehr ist auch eine Abstimmung mit dem Bund und den Nachbarkantonen wichtig, welche durch die Massnahme gestärkt wird.		
Priorität	Hoch	Hoch	
Planungskosten	keine zusätzlichen Kosten für den Kanton		
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:		
	Planung:	2024. Dazu gehört auch die Information der Kantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen über das GVK.	
	Realisierung:	Einführung in der zweiten Jahreshälfte 2024	
Zuständigkeit	Federführung:	Bau- und Umweltdepartement	
	Weitere Beteiligte:	Feuerschaugemeinde, Bezirke, Nachbarkantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen und Bund	
Grundlagen			
Abhängigkeiten	Alle Massnahmen des	Alle Massnahmen des GVK	

AI 012.22-181.6-1149163 58-61



22. Massnahme V4-2a Ausbau Sharing-Angebote

 $\label{thm:condition} \mbox{Quelle: Eigene Darstellung; Hintergrundkarte: Geoportal Appenzell I.Rh.}$

Strategie, Handlungsfeld, Ziel

Str. Stossrichtung	Handlungsfeld	Zielsetzung
Vermeiden	V4-2 Shared Mobility stärken	Vernetzte Siedlungs- und Verkehrspla- nung (Ziel 3)

AI 012.22-181.6-1149163 59-61

Ausbau Sharing-Angebote

Kurzbeschreibung

Im Kanton Appenzell I.Rh. existieren bisher wenige Sharing-Angebote (z.B. Velovermietung Bahnhof Appenzell, mobility-Fahrzeuge am Bahnhof Appenzell). Weitere Verleihsysteme für E-Bikes, normale Velos oder E-Scooter sind nicht vorhanden. Eine Stärkung solcher Sharing-Angebote kann dazu beitragen, die Anzahl durchgeführter MIV-Fahrten zu reduzieren und somit das Verkehrssystem zu entlasten. Folgende Teilmassnahmen sind zu prüfen und bei erkanntem Potenzial möglichst durch private Anbietende umzusetzen:

- Kampagne für Fahrgemeinschaften (Ridesharing): Digitale Plattformen für die Bildung von Fahrgemeinschaften und die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten gibt es schon (z.B. twogo). Durch eine Kommunikationskampagne - idealerweise mit Beteiligung ausgewählter Unternehmen - sollen Berufspendlerinnen und -pendler dazu animiert werden, vermehrt Fahrgemeinschaften zu bilden.
- Schaffung eines neuen Sharing-Angebots: Das Dorf Appenzell weist Potenzial auf für ein Velo/E-Bike/E-Scooter-Verleihsystem. Dieses ergänzt den ÖV auf der ersten oder letzten Meile und trägt damit dazu bei, dass öffentliche Verkehrsmittel als Teilelement von kombinierten Mobilitätsketten häufiger als Alternative zum MIV genutzt werden. Idealerweise werden die Standorte des Velo/E-Bike/E-Scooter-Verleihsystems so gewählt, dass sowohl Pendlerinnen und Pendler als auch Touristinnen und Touristen vom neuen Angebot profitieren können (Bahnhöfe, Schwerpunkte Arbeiten/Freizeit/Siedlung). Den negativen Auswirkungen eines E-Scooter-Systems ist mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken.
- Zusätzliche Carsharing-Standorte: Die Anzahl geteilter Fahrzeuge und deren Standorte im Dorf Appenzell ist zu erhöhen. Dadurch wird es für die lokale Bevölkerung einerseits attraktiver, auf ein eigenes Auto zu verzichten. Andererseits ergänzen die Fahrzeuge den ÖV auf der letzten Meile, was primär für Touristinnen und Touristen wichtig ist. Während für die lokale Bevölkerung primär Carsharing-Standorte bei Siedlungsschwerpunkten geschaffen werden sollten, haben für den Tourismusverkehr zusätzliche Fahrzeuge am Bahnhof Appenzell oberste Priorität.

Wirkung

Ziel 3: Der Ausbau von Sharing-Angeboten trägt zu einer Reduktion der Anzahl Fahrten bei. Insbesondere MIV-Fahrten in Siedlungsgebieten können durch das Teilen von Fahrzeugen oder die Nutzung von Leihvelos gesenkt werden.

	Werdern.	
Priorität	Tief	
Planungskosten	Bedarfsanalyse, Standortplanung, Kampagnenkonzept Fr. 50'000 bis Fr. 100'000	
Umsetzungsschritte	Planungsinstrument:	
	Planung:	bis 2025
	Realisierung:	Schrittweise ab 2026

AI 012.22-181.6-1149163 60-61

Ausbau Sharing-Angebote		
Zuständigkeit	Federführung:	Volkswirtschaftsdepartement
	Weitere Beteiligte:	Bezirke, Feuerschaugemeinde, Sharing-Anbietende
Grundlagen		
Abhängigkeiten	Massnahmen GVK: V1-1c Veloabstellplätze V1-3a Parkierung Tourismus V1-4c Attraktive Umsteigepunkte	
	V2-3a Förderung nachhaltiger Technologien	
	V3-1a Multimodale Verkehrsdrehscheibe Appenzell	

AI 012.22-181.6-1149163 61-61